

Niederschrift

zur 58. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 04.12.2018	18:30- 23:18 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke ab 18:32 Uhr (TOP 3) bis 22:00 Uhr (TOP 8.2),

Jens Hoffrichter ab 18:40 Uhr (TOP 8.1) bis 22:31 Uhr (TOP 8.8),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Christina Krüger bis 22:05 Uhr (TOP 8.3),

SPD-Fraktion

Jürgen Luban,

Elke Wagner als Vertreterin von Klaus Hemmerling bis 22:00 Uhr (TOP 8.2),

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Tobias Keßlau,

Bernd Saliter,

Gordon Starcken,

Verwaltung

Stefan Wichary, Erster Beigeordneter,

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Christian Hecht, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft,

Peter-Frank Apitz, Stadtverordneter,

Lars Aulich, Stadtverordneter,

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch Behindertenbeirat,
Jürgen Hajduk, Ortsbeiratsmitglied Heideland,
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung sowie
fünf weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind neun Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass zum TOP 8.1 heute nur debattiert und erst in der nächsten Ausschusssitzung abgestimmt werden soll.

Herr Wende schlägt vor, die TOP 8.5 und 8.6 zu tauschen, damit die Fraktionsanträge gebündelt behandelt werden. Dem Vorschlag wird gefolgt.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2018 (entfällt)

Die Bestätigung der Niederschrift entfällt, da sie noch nicht vorliegt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen für den Ausschuss.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich kein Einwohner zu Wort.

TOP 8 **Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 8.1 **Lärmaktionsplan (Stufe 3) Fürstenwalde/Spree** **(BE: Hr. Hecht, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft)**

6/DS/832

Herr Tschepe leitet ein, dass das Thema bereits mehrfach im Ausschuss behandelt wurde. Hintergrund für die dritte Stufe ist, dass der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre aktualisiert werden muss. Heute wird der Gutachter die Inhalte des Entwurfes des sehr umfangreichen Berichtes vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Damit die Abgeordneten ausreichend Zeit haben, sich in den Fraktionen zu beraten, sollen die Empfehlung des Ausschusses und die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung erst im Januar erfolgen.

Herr Hecht vom beauftragten Büro beginnt seine Präsentation mit einem kurzen Rückblick und stellt dann den aktuellen Bearbeitungsstand vor: Neben den pflichtig zu betrachtenden Straßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr wurden auch andere wichtige Straßen betrachtet. Nach der Bestandsanalyse ging es in die Maßnahmenplanung, welche auch die Evaluation der Maßnahmen aus der zweiten Stufe umfasste. Die Ergebnisse wurden mehrfach in der Öffentlichkeit präsentiert und die Beiträge aus der Bürgerveranstaltung und die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) ausgewertet.

Die aktuelle **Maßnahmenplanung** sieht vor allem die Einrichtung diverser Tempo-30-Abschnitte vor. Weiterhin soll durch die Einrichtung von Längsparkständen in der Eisenbahnstraße zwischen Rathaus- und Tuchmacherstraße eine Verstärkung der Akzeptanz der geltenden Tempo-30-Beschränkung und daraus folgend eine weitere Verminderung des Lärms erreicht werden. Diese ohne großen Aufwand umsetzbare Maßnahme ist das Ergebnis einer mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort durchgeführten Verkehrsschau. Während die Beteiligung der TÖB keine Änderungen ergeben haben, gingen während der Öffentlichkeitsbeteiligung zwei Stellungnahmen ein: Eine thematisierte den Lärm und die Erschütterungen aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes der Lotichiusstraße. Die zweite forderte die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße Weinbergsgrund. Während die Lotichiusstraße nicht Teil des Betrachtungsraumes ist, entspricht die Forderung im Weinbergsgrund einer vorgeschlagenen Maßnahme.

Zum weiteren Verfahren sagt Herr Hecht, dass nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ein vorgeschriebenes **Meldeformular** an das Landesamt für Umwelt übermittelt wird. Dessen Vorbereitung liegt im Aufgabenbereich des Fachbüros. Nach Übermittlung wäre der Lärmaktionsplan für diese Stufe abgeschlossen.

Herr Starcken fragt, ob es für den **Schieneverkehr** auch eine Lärmkartierung gibt. Herr Hecht informiert, dass diese auf der Seite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) einsehbar ist.

Herr Starcken fragt nach der Unterscheidung zwischen B 168 und Weinbergsgrund, wo diese Straße doch Teil der **Bundesstraße** ist. Dies hat redaktionelle Gründe, sagt Herr Hecht. Er wird es aber nochmal überprüfen. Eine Bundesstraße ist per se aber nicht zwingend betrachtungspflichtig.

Herr Starcken erkundigt sich, warum in Tabelle 4.1 die **Betroffenzahl** gegenüber 2012 deutlich geringer ist. Herr Hecht verweist darauf, dass es sich um zugeliferte Daten handelt. Es ist jedoch zu beachten, dass sich sowohl die Verkehrsbedingungen der betrachteten Straßen geändert hätten als auch, dass es Veränderungen bei den betrachteten Abschnitten gab.

Herr Wende regt an, in der Eisenbahnstraße über Querparken nachzudenken, da dies noch einen größeren Effekt haben könnte. Aus seiner Sicht könnte heute eine Empfehlung gegeben werden, zumal die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus Stufe 2 auch nicht zufriedenstellend ist. Herr Wende vermisst generell eine Darstellung der **Wirkungen** einzelner Maßnahmen. Dies hatte er bei der letzten Präsentation angeregt und es wurde auch zugesagt. Es wäre bspw. hilfreich, belegen zu können, dass die Regelung in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße einen messbaren und nicht nur einen mathematisch errechneten Effekt hatte. Herr Benz bestätigt, dass die Abgeordneten die Ergebnisse der Tempo-30-Einführung mehrfach eingefordert hatten und bis jetzt nicht erhielten.

Herr Wende kritisiert, dass im **Beschlussvorschlag** nur Maßnahmen mit geringen Kosten, aber keine weitergehenden Schritte aufgeführt werden. Er schlägt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen Punkt vor. Dieser soll beinhalten, dass der Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2019 ein Maßnahmenkonzept und Umsetzungsplan für die unter 5.1 benannten langfristigen Lärmreduzierungsziele zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Herr Hilke kündigt an, dass die CDU-Fraktion großflächige **Tempo-30-Regelungen** ablehnt. Insbesondere an Durchgangsstraßen hält sie das nicht für zweckmäßig. Die Fraktion spricht sich auch gegen Längsparkplätze in der Eisenbahnstraße aus, da Rückstauungen befürchtet werden, wenn Linksabbieger in die Tuchmacherstraße warten müssen. Aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion den Lärmaktionsplan ab.

Frau Wagner sieht ein löbliches Ziel darin, den Lärm zu reduzieren. Sie verweist aber auf aktuelle Diskussionen zu **Schmutzemissionen**, welche zu Fahrverboten in größeren Städten führen können, und befürchtet, dass ein langsamer Verkehr zu mehr Abgasen und Schmutz führen würde. Sie sieht in Straßenausbau- bzw. -glättungsmaßnahmen deutlich geeignetere Instrumente zur Lärm- und Schmutzminderung. Auch im Hinblick darauf, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten kaum durch die Polizei kontrolliert werden. Hier fehlt ihr die Disziplinierungswirkung der Verkehrsteilnehmer. Zudem sind großmotorige und frisierte Fahrzeuge eine größere Lärmquelle und daher sollte eher dort ein Hebel angesetzt werden. Dies erfordert ebenso Kontrollen, merkt Herr Fischer an.

Herrn Fischer fehlt der **Wirkungsnachweis** einer Tempo-30-Regelung. Oft sind die Durchschnittsgeschwindigkeiten ohnehin geringer. Dagegen würde die Asphaltierung von lauten Kopfsteinpflasterstraßen, wie z.B. der Trebuser Straße, wesentlich größere Wirkungen erzielen. Am Beispiel der ausgebauten August-Bebel-Straße verweist er darauf, dass auch die Verortung von Gullideckeln in der Fahrspur Lärm erzeugen. Dies könnte durch bessere Planung vermieden werden. Tempo 30 sollte auch aus seiner Sicht keine generelle Lösung sein.

Herr Hoffrichter erinnert an die Aussage zur Einführung der Tempo-30-Regelung in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, dass nach Erneuerung der Fahrbahndecke wieder auf 50 km/h hochgegangen werden könnte, ohne mehr Lärm zu erzeugen. Er würde von einer Ingenieurgesellschaft mehr Ansätze als nur Tempo-30-Regelungen erwarten. So vermisst er Innovationen und klare Aussagen zu Umsetzungsnotwendigkeiten, um **Prioritäten** setzen zu können. Hierzu sollte auch die Perspektive weiter gefasst werden. Er sieht zwei Punkte kritisch: Was folgt, wenn die Tempo-30-Regelungen nicht wirken? Droht dann ein Fahrverbot? Zudem sieht er die aktuelle Entwicklung der Fahrzeugindustrie in Richtung Elektroantrieb nirgends berücksichtigt.

Herrn Benz geht darüber hinaus die Betrachtung der Lärmwirkungen durch die **Autobahn** zu kurz. Auch Herr Zänker vermisst hierzu Aussagen. Herr Hecht sagt, dass das Planfeststellungsverfahren der A 12 zu den getroffenen Schallschutzmaßnahmen geführt hat. Zu mehr ist der Straßenbaulastträger nicht verpflichtet. Es ist unwahrscheinlich, dass er zu weiteren Maßnahmen bereit ist.

Herr Zänker erinnert daran, dass der Lärmaktionsplan ein durch die EU vorgeschriebenes Werkzeug ist, dass genutzt werden sollte, aktiv gegen Lärm vorzugehen, auch wenn es in Einzelfällen mit Umständen verbunden ist. Er sieht Tempo-30-Regelungen nicht negativ, da er persönlich die **positiven Auswirkungen** in der Eisenbahnstraße feststellen konnte. Sie dienen erheblich dem Schutz der Anwohner.

Herr Zänker fragt, ob die Markierung der Radfahr-**Schutzstreifen** in der Lindenstraße einen positiven Effekt zur Lärminderung hatte und falls ja, ob es nicht als kostengünstige Lärminderungsmöglichkeit viel häufiger eingesetzt werden sollte.

Herr Tschepe bestätigt, dass die Lärmaktionsplanung eine zwingende Vorgabe der EU ist. Er informiert zudem, dass im Unterschied zu Tempo-30-Abschnitten viele Tempo-30-Zonen zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit** eingerichtet würden. Vermehrte Tempo-30-Regelungen führen demnach auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zu geringeren Unfallfolgen. Bei geringeren Geschwindigkeiten wird auch weniger emittiert, da sie eher einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss bewirken, der zur Stauvermeidung beiträgt. Weil konkrete Messungen wegen auftretender Nebengeräusche nicht ohne weiteres möglich sind, werden die Effekte nur berechnet.

Bei Tempo 30 gibt es eine deutlich höhere **Hemmschwelle**, Tempo 70 zu fahren, als bei Tempo 50, erklärt Herr Tschepe. Dies ist gerade im Hinblick auf die wenigen Geschwindigkeitskontrollen zu beachten. Auch die Lage der Gullideckel in der Fahrspur lässt sich häufig wegen der geringen Straßenraumbreite nicht vermeiden. Die Asphaltierung von Pflasterstraßen erzielt eine große Wirkung, umso bedauerlicher ist, dass diesbezügliche Meldungen der Anwohner der Dr.-Goltz-Straße nicht schon während der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten. Die Belastung an der Trebuser Straße ist ebenso sehr groß. Wegen der beschränkten Haushaltsmittel sind in absehbarer Zeit aber nur wenige Baumaßnahmen möglich.

Herr Hecht erklärt, dass zur Betrachtung der Lärmbelastung der Jahresmittelwert heranzuziehen ist. Hier stellt sich bei Messungen die Frage, in welchem Verhältnis sie zum Jahresmittelwert stehen, d.h. ob sie überhaupt **repräsentativ** sind. Die Auswertung wird durch die notwendige Herausfilterung von Störgeräuschen erschwert. In einer Studie wurden berechnete Werte durch Messungen bestätigt. Allgemeiner Tenor der Wissenschaft ist, dass eher weniger als mehr Schadstoffe durch die Reduzierung der Geschwindigkeit emittiert werden. Die Möglichkeiten für Maßnahmen an Straßen sind begrenzt, daher stellt die Geschwindigkeitsbegrenzung oft das wirksamste Mittel dar. Der Verkehrsfluss hängt zumeist von den Knoten ab, weniger von der Geschwindigkeit. Tempo 30 führt jedoch zur Harmonisierung der Geschwindigkeiten. Auf absehbare Zeit stellt die Elektromobilität wohl noch keine Alternative dar.

Herr Almes kann sich vorstellen, dass weitere Tempo-30-Regelungen dazu führen könnten, dass der **Schwerlastverkehr** aus der Innenstadt gedrängt wird. Allerdings hat er ohne Kontrollen und Sanktionierungen wenig Hoffnung. Er erinnert daran, dass Maßnahmen zum Lärmschutz von Einwohnern einklagbar sind.

Herr T. Apitz empfiehlt, die Vorgaben der EU als Hebel zur Steigerung der **Lebensqualität** der Bewohner zu nutzen, statt über kleinere Unwägbarkeiten zu jammern. Hierzu könnte bspw. ein attraktiver Radverkehr beitragen, bei dem schon das Überholen durch Kfz mit geringeren Geschwindigkeiten ein wertvoller Beitrag wäre.

Herr Fischern sind die Maßnahmen zu kurz gedacht und werden nur wegen der geringen Kosten vorgeschlagen. Für größere Dinge fehlt das Geld. Er verweist darauf, dass es auch diverse andere Lärmquellen gibt, die nicht beeinflusst werden können. Neben der A 12 ist dies auch der Flugverkehr. Als Ergebnis der Drehscheibe Bahnhof sähe er schon darin einen Erfolg, wenn der Verkehr nicht weiter wächst. Hier können andere Verkehrsmittel und **Lösungsansätze** verfolgt werden, z.B. Shuttlebusse. Im Flächenland sind viele auf das Auto angewiesen, daher muss es auch nutzbar bleiben. Die Stadt sollte wie in der Vergangenheit bereit sein, durch Geldzahlungen Mehrverkehr beim Bus zu finanzieren, was auch günstiger ist als teurer Straßenausbau.

Herr Hilke geht beim Stichwort EU davon aus, dass eine Kenntnisnahme des Lärmaktionsplans in **Brüssel** ohnehin unwahrscheinlich ist. Hier erfüllt Deutschland die Vorgaben in pedantischster Form. Der Lärm wird auch nur geschätzt und nicht gemessen. Aus seiner Sicht müsste die EU die Kosten tragen, da sie die Aufgaben der Kommune übertragen hat. Sie müsste dann auch realistische Messungen bezahlen. Herr Hecht merkt an, dass die EU-Kommission gerade ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland prüft, da viele Kommunen in der zweiten Stufe nur unzureichende Pläne abgeliefert haben. Die Berichte werden sehr wohl gelesen.

Allgemein kritisiert Herr Hilke, dass die Fragen zuerst durch Herrn Tschepe und erst dann durch den Vortragenden beantwortet wurden, da Herr Hecht dann kaum eine andere Ansicht als sein Auftraggeber vertreten dürfte.

Herr Wende sieht im Lärmaktionsplan eine gute Chance, **Argumente** für Lärminderungsmaßnahmen nach außen zu geben und mehr Werbung für die Berechnungsmethode zu machen und dadurch deren Akzeptanz zu erhöhen. Im Jahr 2008 wurde dies sehr viel detaillierter dargestellt. Er vermisst weitergehende Vorschläge in Richtung Mobilitätswende und sieht auch keine Berücksichtigung in der Haushaltssatzung. Herr Hecht hält ein Mobilitätskonzept als Teil eines Verkehrsentwicklungsplans für notwendig. Herr Tschepe sieht in der Drehscheibe Bahnhof einen Teil des Konzeptes, die Bedingungen zu verbessern. Dies erfolgt im ureigenen Interesse der Stadt zur

Verbesserung der Lebensqualität. Das Thema Lärm brennt vielen Menschen unter den Nägeln, wie in vielen Diskussionsveranstaltungen festzustellen ist. Straßenausbau kann zu Raserei führen.

Herr Fischer verweist darauf, dass es keine freien Mittel gibt. Die letzten Haushalte wurden vom BFZ abgelehnt, von anderen beschlossen.

Herr Benz vermisst die Darstellung konkreter **Ergebnisse** wie in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße. Bei einer stadtweiten Tempo-30-Regelung könnten viele Schilder und Ampeln eingespart werden. Dann gäbe es auch Geld für eine Weihnachtsbeleuchtung.

Herr Almes fragt nach den Konsequenzen der Nichtumsetzung des Lärmaktionsplans. Hier besteht die Gefahr einer Geldstrafe infolge eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU, sagt Herr Hecht.

Die Berechnung der Werte ist wissenschaftlich belegt, betont Herr Tschepe. Verstärkte Geschwindigkeitsmessungen können aber der Reduzierung der Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit förderlich sein. Dahingehend will er sich einsetzen. Herr Hecht sagt, dass Schallberechnungen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten möglich wären und die **Wirkungen** dadurch ermittelt werden. Herr Wende bittet darum, genauere Werte zu erfahren. Herr Hecht informiert, dass die Reduzierung von 50 auf 30 km/h einer Absenkung der Lärmbelastung entspricht, die einer gefühlten Halbierung der Fahrzeugzahl bzw. des Lärms entspricht. Große Wirkungen werden auch durch die Asphaltierung von Kopfsteinpflasterstraßen erzielt.

TOP 8.2 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

6/DS/799

Herr Tschepe, Herr Wichary und Herr Fettke stehen für Nachfragen der Abgeordneten zur Haushaltssatzung zur Verfügung.

Herr Hoffrichter bemängelt, dass der Beschlussvorschlag gesamthaushaltärlich formuliert ist, heute aber nur Themen des Fachbereichs Stadtentwicklung besprochen werden und sich daher eine Empfehlung nur auf diese Teilbereiche beziehen könne. Hier sollte das **Verfahren** geklärt werden. Herr Hamacher gibt zu bedenken, dass die Satzung in der Stadtverordnetenversammlung in die Ausschüsse verwiesen wurde, damit dort die fachlichen Themen diskutiert werden. Herr Wende erinnert daran, dass der Fachteil auch in der Vergangenheit immer im Ausschuss und in den Fraktionen diskutiert wurde. Er bedauert, dass die Verwaltung nicht mehr in die Fraktionen kam. Dennoch sieht er sich zu einem Gesamtvotum in der Lage. Herr Wichary merkt an, dass bei den früheren Fraktionsberatungen ebenso keine Öffentlichkeit bestand. Falls dies gewollt ist, können auch alle Antworten am 13.12. auf die der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegten Fragen öffentlich vorgelesen werden.

Es wird über das Vorgehen gesprochen und sich darauf verständigt, dass die Liste produktweise und anschließend der allgemeine Teil abgehandelt wird. Herr Fischer ist es wichtig, dass am Ende eine **Aussage** des Ausschusses getroffen wird. Herr Wichary sichert zu, dass offen bleibende Anfragen im Anschluss schriftlich beantwortet werden. Damit alle Abgeordneten den gleichen Kenntnisstand haben, werden die Antworten an alle Stadtverordneten verschickt. Diese Information wird auch die in den Ausschüssen beantworteten Fragen beinhalten. Herr Wende sieht in der Beantwortung der Fragen im Ausschuss den Vorteil der Kenntnisnahme durch die Öffentlichkeit, auch wegen der Tonprotokollierung. Ihn ärgert, dass es offensichtlich zwei verschiedene Versionen gibt und dass unterschiedliche Prioritätenlisten kursieren. Herr Wichary erläutert, dass die Versionen inhaltlich identisch sind und sich lediglich in der Seitennummerierung unterscheiden. Herr Fischer ergänzt, dass auch in den letzten Jahren Ähnliches vorkam und dass man sich bei den Listen am Datum orientieren kann und die jeweils neueste Version heranzieht.

Beim Produkt Liegenschaftsmanagement (11170) wird in den Erläuterungen zur Position 23 auf die fehlende Vertriebsreife der Grundstücke in der **Ketschendorfer Feldmark II** verwiesen. Herr Wende fragt nach den Gründen zu den Unterschieden zum Haushalt 2018 vom 1. Februar. Herr Fettke sagt, dass sich Änderungen im Verlauf des Jahres ergeben haben. So hat das B-Plan-Verfahren länger als angenommen gedauert. Da bei den Verkaufsverträgen die Erschließungskosten separat ausgewiesen werden, müssen diese erst beziffert werden können. Nach aktuellem Zeitplan ist der Verkauf

der Grundstücke für den Mai avisiert. Die Einnahmen sind bislang über mehrere Jahresscheiben eingeplant, könnten aber auch innerhalb eines Jahres generiert werden. Aufgrund der aktuellen Problemlage sollte die Vermarktung der Ketschendorfer Feldmark II am Stück passieren, sagt Herr Wende. Herr Fettke gibt zu bedenken: Da die Einnahmen aus den Verkäufen über mehrere Jahre geplant wurden, würde die Erhöhung durch den gleichzeitigen Verkauf in einem Jahr zur Senkung in anderen Jahren führen.

Herr Wende fragt nach dem Unterschied zum Haushalt vom 1. Februar bezüglich angedachter **Grundstücksverkäufe** u.a. am Goetheplatz. Herr Fettke erläutert, dass die Abrisse auf dem „Kramer-Grundstück“ mit dem Ziel der Verwertung erfolgten. Die vertragliche Gestaltung des Verkaufs an die daran interessierte Rahn-Schule wurde zeitlich nicht geschafft. Da bei der Ausschreibung der Grundstücke an der Küstriner Straße, Ernst-Laas-Straße und an der Jahnstraße keine Bieter gefunden wurden, konnten weniger Einnahmen generiert werden. Auch waren Erlöse durch den Verkauf des Magazins 1 an den Investor eingeplant. Daher musste der Einnahmeposten massiv reduziert werden.

Herr Wende vermisst Vorschläge zur Verwertung von Grundstücken zur **Einnahmengenerierung**. Aus seiner Sicht sollten Bebauungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Er benennt das Beispiel einer möglichen Randbebauung des Stadtparks in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und in der Straße Am Stadtpark oder den abgerissenen Häuserblock an der Trebuser Straße. Das Grundstück, auf dem das genannte Gebäude stand, befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, sagt Herr Fettke. Die Verwaltung hat sich bereits mit allen städtischen Grundstücken beschäftigt, die möglicherweise veräußert werden können. Dies betrifft bspw. Grundstücke an der Triftstraße neben den ehemaligen Schweineställen. Hier gibt es Überlegungen zum weiteren Umgang über die nächsten Jahre. Herr Fischer spricht sich dagegen aus, aus Aktionismusgründen das Tafelsilber zu veräußern.

Herr Fettke informiert, dass das Grundstück an der Küstriner Straße jetzt für eine Kita-Nutzung vorgesehen ist. Dies soll über **Erbbaurecht** geschehen. Daraus ergeben sich massive finanzielle Auswirkungen, da durch eine Erbbaupacht deutlich geringere Erlöse erzielt werden als durch einen Verkauf. Eine ähnliche Entwicklung gibt es beim Grundstück Eisenbahnstraße/Gartenstraße (Café Donde). Herr Wende merkt an, dass sich diese Entwicklung dann bei den Pachteinahmen widerspiegeln müsste. Die sich ergebende Erhöhung der Erbpachteinnahmen ist nur sehr gering, führt Herr Fettke aus.

Herr Wende fragt bei Punkt 5 zu den Unterschieden zwischen den Punkten 44 110 00 und 44 111 00 bzw. über den Hintergrund der Einführung dieser Haushaltsstelle, die ab 2021 mit 84.000 Euro Einnahmen beziffert ist. Herr Fettke kann dies ad hoc nicht beantworten. Herr Fischer verweist auf den **Online-Haushalt**, zu dem die Kämmerin den Abgeordneten einen Link geschickt hat. Dort sind die Details der Einzelpositionen erklärt.

Herr Wende fragt bezüglich der Position 45 651 00 (weitere sonstige ordentliche Erträge) bei Punkt 7 nach den Schwankungen in den Jahren. Diese Frage nimmt Herr Fettke mit. Herr Fischer teilt mit, dass seine Prüfung der Position im Online-Haushalt zur Erklärung führte, dass dies **Bußgelder**, Verwargelder und Säumniszuschläge umfasst. Hier sind Planungsansätze grundsätzlich schwierig.

Herr Wende fragt nach den Sprüngen bei Punkt 11, Position 50 121 00 (**Personal**). Hier sind für 2018 10.000 Euro weniger eingeplant als im Frühjahrshaushalt. Dafür sind 2019 über 60.000 Euro mehr veranschlagt. Da es keine neuen Aufgaben gibt, ist dies nicht nachvollziehbar. Herr Fettke erläutert, dass es ein Produkt Baumanagement im großen Haushalt nicht gibt. Die vielen zugehörigen Produkte gehen im großen Haushalt unter. Derzeit arbeiten im Bereich Liegenschaften drei Mitarbeiterinnen. Eine kümmert sich um Vermietung und Verpachtung von Garten- und Erholungsgrundstücken. Zwei kümmern sich um Grundstückskäufe und -verkäufe. Hier arbeitet die Fachgruppe an der Grenze. Darunter leidet die Qualität und viele Sachen müssen verschoben werden. Viele Aufgaben stehen an. Darüber hinaus werden Anfang 2020 zwei Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Für diese soll zeitnah Ersatz gefunden werden, damit eine qualifizierte Übergabe der Arbeitsinhalte möglich ist. Herr Hilke pflichtet dem bei und sagt, dass die Stadt aufgrund des Altersschnitts recht bald deutlich an Mitarbeitern verlieren wird. Darum sollte sie rechtzeitig gegensteuern, um zukunftssicher zu sein.

Daher gab es die Anmeldung der Stellenerweiterung schon im letzten Jahr, damals gekoppelt mit dem Posten des **Klimaschutzmanagers**. Für die Stelle soll ein Bauingenieur eingestellt werden. Die Eingruppierung steht noch aus. Es ist aber noch nicht klar, ob es dafür Bewerber geben wird. Herr Wende erinnert daran, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers beschlossen wurde. Herr Fettke konkretisiert, dass die Beantragung von Fördergeldern und die Einplanung der Mittel für die Stelle in den Haushalt beschlossen wurden. Später ist der Beschluss auf einen halben Manager/halben Bauingenieur reduziert worden. Bislang gab es keine Zeit, den Antrag zu stellen. Für nähere Informationen verweist er auf das Fördermittelmanagement der Stadt.

Herr Wende fragt, warum sich bei Punkt 13 Position 52 412 10 (übrige sonstige Bewirtschaftungskosten) der Betrag deutlich reduziert hat. Die Antwort wird er nachliefern, sagt Herr Fettke.

Herr Wende fragt, warum sich bei Punkt 15 Position 53 181 20 die Zuschüsse an übrige Bereiche gegenüber dem Altplan deutlich verringert haben. Herr Fettke erklärt, dass es sich dabei um Aufwendungen für die Grundstücke am **Friedrich-Naumann-Platz** handelt. Hier wurde beim Nachweis eines Energiestandards des Hauses durch die Bauherren eine Rückvergütungsmöglichkeit offeriert. Da diese weit weniger in Anspruch genommen wurde als noch zu Jahresanfang erwartet, wurde die Summe reduziert, ergänzt Herr Tschepe.

Herr Wende kommt zu Punkt 16 Position 54 310 90 (**Sachverständigenkosten**). Er fragt nach dem starken Anstieg auch gegenüber der Version vom 1. Februar. Herr Fettke vermutet, dass es sich um die Summierung verschiedener Sachkonten handelt. Insgesamt werden immer mehr Gutachten benötigt. Daher wurde der Ansatz geändert. Details wird er nachliefern.

Herr T. Apitz fragt, warum die **Trebuser Straße 60** nicht mehr als Investition zu finden ist. Herr Tschepe führt aus, dass wegen des offenen Interessenbekundungsverfahrens erst nach Vorliegen des Ergebnisses geplant werden kann. Die Ausgaben sind frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 vorzusehen. Die Planungsleistungen 2019 werden aus Städtebaufördermitteln finanziert. Herr Fettke ergänzt, dass die 1,6 Mio. Euro auch nicht im Haushalt 2017/18 enthalten waren. Da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, wurde es nicht im Finanzhaushalt vorgesehen. Es wurde nur priorisiert. Damit waren die vergangenen Diskussionen umsonst, fasst Herr T. Apitz zusammen. Herr Fischer merkt zur Diskussion über diesen Punkt an, dass schlicht keine Mittel vorhanden sind. Auch die Folgejahre wurden von der Kommunalaufsicht bemängelt. Da nicht bekannt ist, wer kommt, kann auch die Miete nicht als Einnahme eingeplant werden.

Bei der Preisgestaltung der geplanten Grundstücksverkäufe in der **Ketschendorfer Feldmark II** müssen auch die Generierung hoher Einnahmen mit der Attraktivität für Fürstenwalder Interessenten abgewogen werden, sagt Herr Fischer. Wenn eine Entwicklung wie bei den Doppelhäusern an der Krausestraße nicht verhindert werden kann, dann sollen wenigstens die höchstmöglichen Einnahmen erzielt werden. Er fragt nach dem geplanten Preis. Herr Fettke kündigt an, dass es dazu eine Drucksache geben wird. Der aktuelle Bodenrichtwert im ersten Abschnitt liegt bei 75 Euro/m². Wenn es wie im ersten Abschnitt ein Bieterverfahren geben wird, muss das Mindestgebot festgesetzt werden. Dazu wird er im nichtöffentlichen Teil nähere Ausführungen machen.

Herr Hilke erinnert daran, dass die Diskussion über kleinere Summen aufgrund der geringen Bedeutung für den Gesamthaushalt mühselig ist. Die Diskussionen sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren. Er geht davon aus, dass die Verwaltung vernünftig plant. Bei den Zahlen handelt es sich ohnehin um Schätzungen. Die konkreten Summen können auch abweichen. Er empfiehlt daher, eher über **größere Maßnahmen** zu diskutieren: Welche können durchgeführt, welche gestrichen werden. Herr Tschepe möchte an drei Beispielen die grundsätzlichen Änderungen verdeutlichen: Die vor Jahren beschlossene Erschließungsbeitragssenkung von 90 % auf 70 % wirkt sich jetzt dahingehend aus, dass der Straßenbau für die Stadt deutlich teurer wird. Die wachsende Nachfrage nach Schul- und Kita-Plätzen schlägt sich in der vermehrten Verpachtung von städtischen Grundstücken für derartige Projekte nieder. Dadurch werden weniger Verkaufserlöse erzielt. Des Weiteren gibt es seit diesem Jahr andere Rahmenbedingungen bei den Fördermitteln: Die Vergabe von „Quasikrediten“ wie in der Vergangenheit ist inzwischen nicht mehr möglich. Der Abruf der Mittel ist erst bei der Umsetzung möglich. Dadurch entstehen Einnahmelücken, wenn sich ein Projekt verzögert. Herr Wende erinnert daran, dass sich viele „kleine“ Zahlen schnell zu großen Summen addieren. Er hätte

sich – wie in der Vergangenheit üblich – einen Einleitungsvortrag der Verwaltung gewünscht. Dieser hätte vermutlich schon viele Fragen beantwortet.

Herr T. Apitz erinnert daran, dass die **Prioritätenliste** erst noch mit dem Haushaltsentwurf abgeglichen werden musste. Dies steht im Widerspruch zu Aussagen in der Stadtverordnetenversammlung und im Haushaltsüberwachungsausschuss. Er würde sich differenziertere Aussagen der BFZ-Fraktion zur Haushaltsproblematik, auch in den sozialen Netzwerken, wünschen. Herr Hamacher sagt, dass eine inhaltliche Diskussion gut ist, aber persönliche Angriffe in jedem Fall in derartigen Foren unterbleiben sollten. Am 11.11. gab es schlicht noch einen anderen Sachstand zur Trebuser Straße 60. Herr Fischer stellt fest, dass sich allein durch die aktuelle Entwicklung beim Grundstück Ecke Roteichenstraße/Bahnhofstraße größere Veränderungen (500.000 Euro) ergeben könnten. Hierzu will Herr Fettke Näheres im nichtöffentlichen Teil bekanntgeben. Begonnene Maßnahmen, in der Anlage mit „ja“ gekennzeichnet, sind über alle Jahresscheiben im Finanzhaushalt enthalten. Bei „ja tw.“ betrifft dies in der Regel nur 2018. Selbst Maßnahmen mit Priorität „1“ sind nicht im Finanzhaushalt, wenn sie nicht begonnen wurden.

Herr Wende kommt beim Produkt **Kommunalservice** (11190) zu den Personalaufwendungen (Punkt 11 Position 50 121 00). Gegenüber dem Ansatz des Haushalts vom 1. Februar hat sich die Summe um ziemlich genau 100.000 Euro reduziert. Er fragt, ob dies so korrekt oder möglicherweise ein Übertragungsfehler sei. Herr Tschepe wird klären lassen, ob ein Fehler vorliegt. Ein Personalabbau ist nicht geplant.

Herr Wende vermutet, dass es im nächsten Jahr diverse Nachtragshaushalte geben wird. Er verweist exemplarisch auf die aktuellen Planungen des FSV Union, ab 01.01.2019 die Nutzung und Betreuung des **Friesenstadions** einzustellen, wenn der beantragte Betriebskostenzuschuss von 30.000 Euro nicht gewährt wird. Der Verein hat in diesem Fall die Rückgabe zum 31.12.2018 angekündigt. Dies müsste sich in der Erhöhung des Aufwands beim Kommunalservice widerspiegeln, der dann wahrscheinlich für die Pflege des Stadions zuständig wäre. Es ist zu erwarten, dass sich daraus deutlich höhere Kosten ergeben als der Zuschuss. Herr Wichary geht davon aus, dass ein Nachtragshaushalt nur notwendig wird, wenn die Kreisumlage reduziert wird.

Herr Wichary dankt Herrn Wende dafür, dass er den Erpressungsversuch des Vereins öffentlich gemacht hat, und will die Gelegenheit nutzen, den Sachstand darzustellen: Der Verein bekommt einen Zuschuss von 160.000 Euro zum Betrieb des Stadions. Seit 2008 ist diese Summe von ursprünglich 80.000 Euro Stück für Stück angestiegen. Die Stadt hat im Mai dieses Jahres alle Betreiber von Sportstätten angeschrieben und um Beantragung der benötigten Summen gebeten. Der FSV Union hat erst verspätet einen **Bewirtschaftungszuschuss** von 160.000 Euro beantragt und so auch bewilligt bekommen. Er lag 2017 bei 144.000 Euro. Die Erhöhung um 16.000 Euro hat er mit gestiegenen Kosten für Wasser, Strom und Unterhaltsreinigung begründet. Mit derselben Begründung hat der Verein viel später weitere 30.000 Euro verlangt. Die Kostensteigerungen konnten nicht belegt werden. Wegen der fehlenden Belegung und der deutlich verspäteten Anmeldung wurde die Erhöhung der Zuschüsse für 2019 nicht berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Betriebskosten für 2017 wurde festgestellt, dass es diverse Berechnungsfehler mangels genauer Trennung zwischen Wirtschaftsbetrieb (1. Mannschaft) und Stadionbetriebsführung, Nichtdarstellung von Personalkosten und Vorsteuerabzug gab. Ein ähnliches Drohszenario hatte der Verein schon 2013 aufgebaut und ist damals am Kämmerer gescheitert. Der Verein konnte die Kostensteigerung nicht belegen. Sollten die tatsächlichen Kosten nachweisbar höher sein, können diese nachbewilligt werden. Wenn der FSV Union das Stadion nicht mehr nutzt, hätte es keinen Nutzer mehr, und dann müsste eine haushaltärtsche Umplanung der 160.000 Euro stattfinden.

Herr Wichary geht davon aus, dass die **Kündigungserklärung** formell nicht gültig ist. Es stellt sich die Frage, ob der Verein überhaupt ein Kündigungsrecht besitzt. Wenn in diesem Fall nachgegeben würde, könnten auch andere Vereine gleichartige Erpressungsversuche unternehmen. Der FSV Union würde mit Aufgabe des Friesenstadions keine Sportstätte mehr besitzen. Er könnte dann auch seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Sponsoren und Wirtschaftspartnern nicht mehr erfüllen. Rein theoretisch hätte er konsequenterweise schon jetzt Insolvenz anmelden müssen. Herr Wende wünscht sich eine Lösung des Konfliktes im Interesse der Stadt. Er hatte bereits mehrfach seine Hilfe angeboten.

Herr Wichary erklärt, dass durch seine Übernahme der Aufgabe die Angriffsfläche Bürgermeister Rudolph weggenommen wurde. Er begrüßt jedwedes Mitwirkungsangebot, bittet aber darum, entsprechende Appelle auch an die **Vereinsvertreter** zu richten. Es gab bisher keine Mitgliederversammlung des Vereins, in der den Mitgliedern dieses Vorgehen mitgeteilt wurde. Selbst der erweiterte Vorstand wusste nichts von der Ankündigung. Das Angebot, persönlich zum Verein zu kommen, wurde von Vereinsvertretern ausdrücklich abgelehnt. Falls persönliche Befindlichkeiten gegen eine konstruktive Zusammenarbeit sprechen, wären eventuell auch im Verein Personaländerungen hilfreich. Herrn Wende empfiehlt er, die Aufnahme der zusätzlichen 30.000 Euro in den Haushalt zu beantragen, damit die Stadtverordneten darüber befinden.

Herr Wende kommt zum Produkt Stadtplanung (51110). Im Vergleich zum Frühjahrshaushalt haben sich bei den Erläuterungen keine Änderungen ergeben. Er vermisst Ausführungen für 2019 und auch die Berücksichtigung einiger **Beschlüsse** der Stadtverordnetenversammlung. So findet sich die Erstellung von Bebauungsplänen in der Neuen Spreevorstadt weiterhin in der Beschreibung, obwohl eine zeitnahe Beplanung abgelehnt wurde. Dagegen fehlen Maßnahmen wie die Radverkehrsverbindung Bahnhof-Zentrum oder die Erstellung eines Radverkehrskonzepts.

Herr Wende fragt nach Punkt 6 (**Kostenerstattung** und Kostenumlagen). Die dort aufgeführten Einnahmen sind erheblich niedriger im Vergleich zum Haushalt vom 1. Februar. Er fragt nach den Hintergründen. Herr Tschepe erklärt, dass es sich in der Regel um Durchlaufposten handelt. Unterschiede ergeben sich fallweise daraus, ob Gutachter von Dritten oder direkt von der Stadt bezahlt werden. Dieser Unterschied spiegelt sich auch bei den Ausgaben (Punkt 13) wider. Schwankungen hängen zum Teil aber auch mit Verzögerungen innerhalb der Verfahren zusammen. Daraus ergibt sich, dass nicht immer von Beginn an eine klare zeitliche Zuordnung zu den Jahren möglich ist. Da alte Pläne die Fachgruppe auslasten, lässt sich aus den Zahlen kein direkter Zusammenhang mit aktuellen Verfahren herstellen. Herr Wende fände in diesem Fall eine Aufstellung bereits bezahlter, aber noch nicht abgearbeiteter Pläne hilfreich, da der Zahlungsstand der Pläne im Vortrag der Fachgruppenleiterin vom 18.09. nicht angesprochen wurde. Die damalige Liste kann um die entsprechenden Zahlungspositionen ergänzt werden, bietet Herr Tschepe an.

Herr Hajduk als Vertreter des Ortbeirats Heideland stellt den Antrag, die Planung und Herstellung der beschlossenen und durch Mittel des Bürgerbudgets gestützten Radwegeverbindung und Querungshilfe an der Hangelsberger Chaussee in den Haushalt aufzunehmen. Herr Benz unterstützt den Antrag, da es der ausgesprochene Wille der Bürger ist. Herr Fischer merkt an, dass es viele weitere Beschlüsse gibt, die wegen der nicht zur Verfügung stehenden Mittel nicht umgesetzt werden können. Er verweist auch auf das Dilemma mit dem **Bürgerbudget**. Die dort bewilligten Mittel reichen bei Weitem nicht aus für die Errichtung einer kompletten Radwegeverbindung. Herr Hamacher fragt, ob es nach der letzten Ortsbeiratssitzung die angekündigten Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Vorschlageinreicher bezüglich der Verwendung des Geldes für die Planung gegeben hat. Herr Hajduk erklärt, dass es noch keine Gespräche gab, da derzeit eine Auskunft des Landesbetriebs Straßenwesen abgewartet wird. Der Einreicher möchte die Bürgerbudgetmittel aber ausdrücklich für den Bau, nicht für die Planung eingesetzt wissen, da dies Inhalt seiner Anträge war. Herr Hajduk informiert darüber, dass die Querungshilfe auch bedeutend ist, weil ab nächstem Jahr die Ortsbeiratssitzungen im Frieseneck stattfinden werden und dazu die Chaussee zu queren ist.

Herr Zänker würde sich wegen der angespannten Haushaltslage **Gegenfinanzierungsvorschläge** durch Hintenanstellen anderer Vorhaben durch die Verwaltung wünschen. Herr Tschepe betont, dass Maßnahmen wie die Querungshilfe ohne Fördermittel, also nur durch Eigenmittel umzusetzen wären. Wenn dafür auf eine geförderte Maßnahme verzichtet wird, bedeutet dies die Aufgabe einer deutlich größeren Investition. Herr Hajduk merkt an, dass die Förderfähigkeit noch nicht abschließend geklärt ist. Es geht zunächst nur um einen Teilbetrag für die Planung. Herr Wende sieht hierin ein Projekt, dass durch die möglichen Mehreinnahmen aus der Absenkung der Kreisumlage finanzierbar wäre.

Herr Tschepe schlägt vor, ähnlich wie es die Kämmerin für den Ausbau der Mitschurinstraße vorgeschlagen hat, zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 aus dem Ergebnishaushalt zu beauftragen, um eine **belastbare Grundlage** zu bekommen. Der Vorsitzende schlägt eine Abstimmung über das vorgeschlagene Vorgehen vor. Herr Fischer sieht ein generelles Problem darin, wenn Planungsleis-

tungen nicht Teil eines Bürgerbudgetprojektes wären. Dies würde das Bürgerbudget ad absurdum führen und stünde auch nicht im Einklang mit der Bürgerbudgetsatzung. Herr Henkel sieht in dem Projekt eine bedeutende Anbindung des Ortsteils. Möglicherweise war die Annahme des Vorschlags im Bürgerbudget falsch. Auch Herr Wende sagt, dass der Fehler zur Zulassung im Bürgerbudget nicht zum Scheitern des wichtigen Projektes führen sollte. Er empfiehlt, die Abstimmung als Antrag des Ausschusses zur Änderung des Haushalts anzusehen.

Herr Fischer formuliert den Antrag:

Zur Entwicklung des Ortsteils Heidefeld soll dieser über einen Geh- und Radweg zum Friesenstadion angeschlossen werden. Es sollen im Bereich des Friesenstadions ferner eine Bushaltestelle und eine Querungshilfe errichtet werden. Dazu sollen die Planungsmittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden. Die Mittel aus den im Bürgerbudget gewählten Vorschlägen zur Errichtung einer Radwegeverbindung können für den Bau des Radweges verwendet werden. Dem Änderungsantrag wird mit neun Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollnotiz: Herr Hilke war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Frau Wagner fehlt im Vorbericht in den Abschnitten 5 und 9 jeglicher Bezug zum **Jahr 2019**. Sie hätte diesen aufgrund der Darstellung als Doppelhaushalt erwartet. Herr Wichary erläutert, dass der Vergleich zum Vorjahr (Abschnitt 5) nur für 2018 möglich ist. Die Abweichungen der Planungszahlen zwischen 2018/19 können übermittelt werden. Aus Sicht von Frau Wagner ist die Darstellung von 2019 nach EU-Haushaltsrecht pflichtig. Hier sollte die Notwendigkeit geprüft und dann ggf. ergänzt werden. Herr Wende betätigt, dass sich dieses Problem durch den gesamten Haushalt zieht: Viele Produktbeschreibungen blenden 2019 aus. Darum ergibt sich für 2019 kein Bild. Herr Wichary stellt klar, dass die einzelnen Haushaltsjahre separat zu betrachten sind. Ausführungen zu 2019 sind vorhanden und wenn diese in Einzelfällen fehlen, dann bittet er darum, diese genau zu benennen. Herr Wende sagt, dass im Teil des Fachbereiches 4 so gut wie keine Angaben zu 2019 gemacht werden.

Herr Wende fragt, warum im Produkt Stadtentwicklungsprogramme (51130) die Einnahmen bei Punkt 2 von über 1 Mio. Euro im Haushalt vom 01.02.2018 auf 833.100 Euro gesunken sind. Herr Tschepe verweist zum einen auf den genaueren Wissensstand am Ende eines Jahres und zum anderen schlägt sich darin die Nichtabrufung eingeplanter **Fördermittel** nieder. Die Mittel können nicht einfach auf andere Jahre übertragen werden, da bspw. nicht abgerufene ASZ-Mittel endgültig verfallen sind, da Fürstenwalde Ende 2019 aus diesem Förderprogramm ausscheidet.

Herr Henkel kündigt an, dass die FDP-Fraktion ihre Fragen infolge der Fraktionssitzung am Donnerstag schriftlich übermitteln wird.

Der Beschlussvorschlag wird nicht zur Zustimmung empfohlen.

Ablehnung Ja 2 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gut für Fürstenwalde - Toiletten im Stadtzentrum ausschildern 6/AN/834

Herr Wende von der einbringenden Fraktion weist auf das Problem hin, dass im Stadtgebiet nirgends ersichtlich ist, wo es in der Stadt öffentliche WCs gibt. Die geeignetste Form der Beschilderung – möglicherweise lässt es sich in das bestehende Wegeleitsystem integrieren – kann debattiert werden. Herr Fischer vermisst genauere Angaben bezüglich der Anzahl der Schilder, der Orte, an denen eine Ausschilderung erfolgen soll und der Finanzierung. Herr Wende sagt, dass die Kosten nicht durch die Fraktion beziffert werden können. Wahrscheinlich ist es über das Innenstadtmarketing finanzierbar.

Der Antrag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtzentrum mit Hinweisschildern die Auffindbarkeit der vorhandenen Toiletten zu verbessern. Hilfreich könnte auch die Aufstellung einer beleuchteten Info-

säule sein, an der nicht nur die Standorte, sondern auch Öffnungszeiten zu finden sind. Diese sollte so gestaltet sein, dass die Informationen ergänzt und verändert werden können.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gut für Fürstenwalde - Starke Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen nach § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung umsetzen! 6/AN/836

Herr Wende von der einbringenden Fraktion begrüßt, dass der Antrag aufgrund der damit verbundenen Folgen auch im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wird. Ziel des Antrages ist es, eine Handlungsstrategie zur Umsetzung des § 18a der Kommunalverfassung zu entwickeln. Herr Wichary stellt fest, dass sich die Verwaltung ihrerseits schon vorher darüber Gedanken gemacht hat. Er verweist auf den TOP 7.4 des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen am kommenden Donnerstag. Dort wird ein **Konzeptpapier** für die Einbeziehung der Kinder behandelt, welches die Stadtjugendpflege mit vielen Trägern vorbereitet hat. Dort ist auch ein Zeitplan für die Beteiligungsverfahren zu finden. Er bittet darum, die in den letzten Monaten abgestimmten Beteiligungsformen nicht zu unterminieren und merkt an, dass die Benennung nach § 18a der Kommunalverfassung erfolgen kann, aber nicht muss.

Herr Fischer empfiehlt die Zurückziehung des Antrages, da das Thema bereits in Arbeit ist. Wenn später Handlungsbedarf gesehen wird, kann ein neuer Antrag gestellt werden. Herr Wende würde eine Zurückziehung gern vorher in der Fraktionssitzung besprechen und zunächst eine Abstimmung begrüßen.

Der Antrag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister zur vorherigen Beratung in den Ausschüssen und zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2018 eine Handlungsstrategie zur Umsetzung des § 18a der BbgKVerfG vorzulegen.

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gut für Fürstenwalde - Vorgehen im Zweckverband mit der Stadtverordnetenversammlung abstimmen 6/AN/835

Herr Wende von der einbringenden Fraktion erklärt, dass der Bürgermeister als Vertreter der Stadt bei den Treffen des Zweckverbandes sein Verhalten vorher mit den Abgeordneten abstimmen sollte. Er sieht dies nicht als Reglementierung des Bürgermeisters, wie es in einem Zeitungsartikel zu lesen war. Es ist nur festzustellen, dass Herr Rudolph aufgrund seines Verhaltens als Abgeordneter einen anderen Bezug zum Zweckverband hat als die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Hamacher kritisiert die Sachverhaltsdarstellung: Für die Rückzahlung der Altanschießerbeiträge hat eine **Mehrheit** gestimmt. Der alte Bürgermeister hat durch die Stadtverordnetenversammlung mehrfach einen Auftrag in diese Richtung bekommen. Aus seiner Sicht stellt dies einen persönlichen Angriff auf Bürgermeister Rudolph dar und der Antrag ist deshalb obsolet.

Herr Wichary weist auf organisatorische Schwierigkeiten hin, da Unterlagen für die Sitzungen des ZVWA zum Teil kurzfristig vorgelegt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sehr **kurzfristig Sitzungen** anzuberaumen, um das Verhalten abzustimmen. Hier müsste jeweils die Beschlussfähigkeit gegeben sein. Auch gibt es kein ähnliches Verhalten bei anderen Verbandsmitgliedern.

Für Herrn Zänker zeigt der Antrag sehr gut die **Zerrissenheit** des Meinungsbildes der Stadtverordneten. Eine sachorientierte Arbeit der Stadtverordnetenversammlung würde durch Beschluss des Antrages behindert, da in der Konsequenz jede Beschlusslage des ZVWA nachvollzogen werden müsste.

Herr Almes vermutet, dass ein derartiger Antrag, wäre er beim alten Bürgermeister gestellt worden, auch eine entsprechende Reaktion hervorgerufen hätte. Er fragt, ob überhaupt eine Zusammenarbeit gewünscht wird, auch weil der Antrag aus seiner Sicht gegenüber dem neuen Bürgermeister **entwürdigend** ist. Er empfiehlt Herrn Wende, zu den ZVWA-Sitzungen zu gehen.

Herr Wende kündigt an, dass möglicherweise einige Formulierungen des Antrages geändert werden. Darüber wird in der Fraktion beraten. In der letzten ZVWA-Sitzung am vergangenen Montag hat sich der Bürgermeister auffällig oft enthalten. Es ist zu vermuten, dass das mit dem Antrag zusammenhängt. Nach den diversen Vorfällen in den letzten Wochen und Monaten ist für ihn eine Zusammenarbeit mit Bürgermeister Rudolph nur schwer vorstellbar. So wurden in den Sitzungen vereinbarte Inhalte nach außen hin anders dargestellt, um die **Schuld** anderen zuzuschustern. Dies erschwert die Vertrauensbildung. Herr Wichary betont, dass gemeinsam in der Verwaltung das Abstimmungsverhalten vereinbart wurde, als es diesen Antrag noch nicht gab.

Herr Tschepe informiert, dass die Abstimmung des Antrages aufgrund der Länge der Tagesordnung in Abstimmung zwischen Stadtverordnetenvorsitzendem und Bürgermeister auf die Sitzung am 31.01.2019 geschoben wurde. Der Sachverhalt könnte also bei Bedarf nochmal im nächsten Ausschuss beraten werden.

Herr Wende macht die Notwendigkeit vom Ergebnis der Fraktionssitzung abhängig.

Der Antrag wird nicht zur Zustimmung empfohlen.

Ablehnung Ja 3 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.6 Umbenennung eines Weges im Gebiet Ausbau Ost

6/DS/826

Herr Tschepe informiert, dass im Gebiet Ausbau Ost aufgrund der gleichnamigen Straßennamen und unregelmäßigen Hausnummernverteilung ein dringender **Handlungsbedarf** zur Ordnung der Situation besteht. Nachdem bereits zwei Wege eine eigenständige Bezeichnung erhielten, soll jetzt der dritte Weg umbenannt werden. Dies entspricht auch dem mehrfach gegenüber der Verwaltung geäußerten Wunsch der Bürger nach Abhilfe der Situation. Die Bezeichnung Rosengartenweg ist das Ergebnis des Beteiligungsprozesses mit den Wegeigentümern.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in Anlage 1 dargestellten Eigentümerweg im Gebiet Ausbau Ost, gebildet aus den Flurstücken 278/2, 381 und 386 der Flur 96, entsprechend des Mehrheitsvotums der Wegeigentümer in **Rosengartenweg** umzubenennen.

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Protokollnotiz: Die Herren Hoffrichter und Wende waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 8.7 Bebauungsplan Nr. 104 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II" 6/DS/825 hier: Satzungsbeschluss

Herr Tschepe informiert, dass in den Beteiligungsverfahren keine Einwände eingegangen sind. Es gab nur einige redaktionelle Hinweise.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 4a BauGB, Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.

2. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 151, Flurstücke 150, 151, 152, 153, 179/1, 179/2 teilweise, 282 teilweise, 379, 391 teilweise (aktuell: Flurstück 462 teilweise), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 23), und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Protokollnotiz: Die Herren Hoffrichter und Wende haben nicht an der Abstimmung teilgenommen, da sie noch nicht am Platz waren.

TOP 8.8 Bebauungsplan Nr. 106 "Akademie Campus", hier: Ergänzung Geltungsbereich - Präzisierung der Planungsziele 6/DS/829

Herr Tschepe erläutert, dass der B-Plan notwendig ist, um mit dem Vorhabenträger Regelungen treffen zu können. Die Einbeziehung der Aufbauschule in den Geltungsbereich ergibt erweiterte Steuerungsmöglichkeiten. Ein Aus- und Umbau nach § 35 BauGB bleibt unverändert genehmigungsfähig.

Herr Fischer fragt, inwieweit der an der Aufbauschule vorgesehene **Hotelbetrieb** die Planungen eines Hotels im Speicher am Jagdschloss konterkarieren könnte und wie sichergestellt wird, dass auf dem Campus nur Mitarbeiter wohnen werden. Herr Tschepe sagt, dass dies eine Frage der Kontrolle ist. Die Frage kann nicht über die Bauleitplanung beantwortet werden. Den aus seinem Konzept möglicherweise erwachsenden Hotelkonflikt muss der Vorhabenträger selber regeln.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 106 " Akademie Campus " auf das Gebiet: Flur 31, Flurstücke 56/1 teilweise (tw.), 62, 64/1 tw., 137 tw.; Flur 94 Flurstücke 2 tw., 5, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.
2. Planungsziele sind die Festsetzung eines Sondergebiets Hochschule, in dem folgende Nutzungen zulässig sind: Hochschule für Gastronomie und Hotellerie, studentisches Wohnen, Wohnen von Mitarbeitern, Sportanlagen, Seniorenwohnen zu Ausbildungszwecken und Hotel sowie Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (z.B. Geh- und Radwege durch das Plangebiet hindurch).

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.9 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/822 und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Herr Tschepe leitet ein, dass sich infolge der Diskussionen keine wesentlichen Änderungen zum Vortrag in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11. ergeben haben. Bei der Beauftragung einer Firma zur Reinigung der Radwege und Seitenbereiche würden vermutlich erhebliche Mehrkosten entstehen, die als etwa 50%ige Gebührenerhöhung an die Anlieger weitergegeben werden müssten.

Die zusätzliche Reinigung der Radwege führt nicht zu einer Benachteiligung der Anlieger an Radwegen sondern eher zu einer **Gleichstellung** mit Anliegern ohne Radwege, da die meisten kombinierten Geh- und Radwege dieselbe Breite haben wie alleinige Gehwege. Reinigungsaufwand und Gebührenhöhe werden demnach in beiden Konstellationen in etwa gleich sein.

Herr Almes moniert erneut den fehlenden Winterdienst auf der **Altstadtbrücke**. Eine drei- bis viermonatige Sperrung dieser wichtigen Fuß- und Radverkehrsverbindung im Winter ist nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit haben die Anlieger in Eigenregie die Befahrbarkeit hinbekommen. Aufgrund des Älterwerdens der Anlieger ist dies aber nicht mehr leistbar. Herr Tschepe sagt, dass die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung große Mehrkosten verursachen würde. Sie kann geprüft werden, ein Ergebnis würde aber nicht mehr bis zum Beschluss ermittelt. Herr Wende merkt an, dass diese Diskussion nicht zur Satzung gehört. Hier sollte eine generelle Entscheidung vor dem nächsten Winter getroffen werden. Herr Tschepe sagt, dass es auch ein Bedürfnis der Stadtverwaltung ist, die Altstadtbrücke ganzjährig befahrbar zu halten. Dies geht aber nur durch bauliche Maßnahmen. Dafür sind Möglichkeiten und Kosten zu ermitteln. Liegen diese vor, werden sie dem Ausschuss präsentiert.

Herr Wende sagt, dass die Zuständigkeit für den **Winterdienst** bei der Stadt gut ist. Er moniert aber im Nachklang auf die Ausführungen des Herrn Bartsch in der letzten Sitzung, dass die Wege oft nur in der Breite von 1 m geschoben werden. Er spricht sich dafür aus, dies zu kontrollieren. Da die Stadt die Nutzung von Herbiziden untersagt, fragt er, ob es nicht auch die Möglichkeit gäbe, den Einsatz von Streusalz zu verbieten. Salz ist auf Gehwegen schon bisher untersagt, sagt Herr Tschepe und Herr Wichary verweist auf den § 5 (1) Satz 3 der Satzung, der den Streusalzeinsatz regelt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 der Beratungsdrucksache beiliegende Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Zustimmung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.10 Änderungen beim Busverkehr zum Fahrplanwechsel

Herr Tschepe informiert, dass die Vertreter des Busverkehrs zeitlich verhindert sind und daher die Präsentation der Änderungen durch die Verwaltung erfolgt: Bei den **Stadtlinien** ergeben sich einige Änderungen durch Anpassungen auf die Fahrplanänderungen des RE 1. Dessen Fahrplan ändert sich wegen der Beendigung der Bauarbeiten in Berlin-Köpenick. Weiterhin wurde der Fahrplan der Linie 411 in die Abendstunden erweitert. Die Linie verkehrt nun entsprechend dem wiederholt vorgetragenen Wunsch der Stadt bis zum Ende des Halbstundentaktes des RE 1.

Bei den **Regionalbuslinien** wird es drei neue Haltestellen geben: In der Langewahler Straße wird die Haltestelle „Charlotte-Apel-Straße“ neu eingerichtet. Sie dient der Erschließung der Ketschendorfer Feldmark im Osten. In der Neuen Spreevorstadt werden aufgrund der Entwicklungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße zwei neue Haltestellen eingerichtet: „Gottfried-Keller-Straße“ und „Hans-Thoma-Straße“. Weiterhin wird auch die Beleuchtung der Haltestelle „Lützowring“ installiert. Die neuen Haltestellen werden zunächst nur provisorisch hergestellt.

Bei der **Linie 432** wird bei zwei Fahrten zu Schulbeginn die Linienführung geändert: Die Busse fahren künftig über die Dr.-Cupei-, Fabrik- und Trebuser Straße zur Haltestelle „Weinbergsgrund“. Dadurch kann den Schülern ein gefahrloses Erreichen der Schulen an der Trebuser Straße ermöglicht werden, ohne dass eine neue Haltestelle gebraucht wird.

Herr Almes fragt nach eventuellen Verbesserungen bei der Anbindung des Bereichs **Fuchsbau**. Herr Tschepe informiert, dass eine Anbindung in Planung ist, aber wohl erst zum Sommer 2019 in Betrieb gehen kann. Nächste Woche gibt es einen Termin zwischen Vertretern der Stadt und des Busverkehrs, bei dem Näheres bekanntgegeben wird.

Herr Wende begrüßt die Änderungen, da auch kleinere Verbesserungen positive Wirkungen erzielen. Er fragt, ob die Änderung des Fahrplans der **Linie 433** wegen der kritisierten Wartezeiten erfolgte, wie sie auch schon einmal im Ausschuss diskutiert wurde. Es wird gehofft, dass dadurch dieses Problem gelöst wird, bestätigt Herr Tschepe.

Herr Wende fragt nach dem Verhandlungsstand der **Bussprinter** aus Süd zu den Schulen in Nord. Herrn Wichary ist kein aktueller Stand bekannt, will es aber klären lassen.

Herr Wende regt an, aufgrund der Abbiegeprobleme der Busse auf die Rauener Straße im morgendlichen Verkehr eine **Busampel** einzurichten, da die Busse des Öfteren zu spät zum Zug kommen. Herr Tschepe bestätigt, dass das Problem bekannt ist. Die Verwaltung wird das Ausmaß des Problems und mögliche Lösungsmöglichkeiten beim kommenden Gespräch mit dem BOS thematisieren.

Herr Almes fragt, ob die Anbindung von **Trebus** an die Stadt verbessert wird. Herr Tschepe sagt, dass keine Änderungen für den aktuellen Fahrplanwechsel geplant sind. Dies kann für künftige Fahrplanwechsel zur Diskussion gestellt werden.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe gibt einen Sachstand zu den **Fahrradboxen** am Bahnhof aufgrund des Antrags der BFZ-Fraktion. Die Anzahl von 10 bis 15 Fahrradboxen als Pilotversuch entspricht auch ähnlichen Vorhaben in anderen Städten. In Oranienburg werden bspw. neun Boxen als Feldversuch aufgestellt. In der Präsentation werden die Abstände zu den Zugangspunkten mit den städtischen Flächen überlagert. Es ist zu erkennen, dass im Nahbereich des Bahnhofs relativ wenig freie Flächen zur Verfügung stehen. Der Flächenbedarf von 100 Boxen liegt einschließlich der notwendigen Bewegungsflächen bei bis zu 400 m². Dies entspricht in etwa der Fläche des Fahrradparkbereiches auf der Nordseite des Bahnhofs. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses wäre ein Projekt für die nächsten Jahre. Hier sollte das Pilotprojekt genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Sollten auch 100 Boxen nicht ausreichen, wäre ohnehin eine größere Maßnahme umzusetzen.

Herr T.Apitz schlägt vor, durchaus im Sinne der angestrebten **Verkehrsverlagerung**, größer zu denken und auch Pkw-Stellplätze für die Aufstellung zu nutzen. Dies ist auf dem P+R-Platz nicht möglich, da hier noch Bindungsfristen aus Fördermitteln bestehen, bemerkt Herr Tschepe.

Herr Luban erinnert an den Bedarf am **Dom**. Diverse der 35.000 Besucher benötigen eine sichere Abstellmöglichkeit. Herr Tschepe gibt zu bedenken, dass es sich zum einen um eine andere Nutzergruppe handelt und dass im Dombereich vor allem aus Denkmalschutzgründen eine Aufstellung schwierig ist.

Herr Henkel spricht sich für **Parkhäuser** für Fahrräder aus, wie sie in der gestrigen Veranstaltung „Bahnhofsdrehscheibe“ präsentiert wurden.

Herr Tschepe informiert, dass der Gehweg in der **Schulstraße** voraussichtlich rechtzeitig vor dem Weihnachtsmarkt fertiggestellt wird. Dann wird auch die Sperrung der Straße aufgehoben.

Bei der Baustelle am AWO-Gebäude ist die Befahrbarmachung vor Weihnachten avisiert. In großer Tiefe wurden Kabel verändert. Da die **Straße** beim Neubau in den 1960er Jahren schlecht gegründet wurde, kam es jetzt zu Abrutschungen und dadurch zu weiteren Verzögerungen. Herr Wende kritisiert die schlechte Führung für Fußgänger, Radfahrer und seit Neuestem auch für Kraftfahrer durch die Baustelle. Herr Tschepe bemerkt, dass hier verschiedene Beteiligte unter einen Hut zu bekommen sind.

Herr Tschepe bietet an, Informationen über den Nachbarschaftsstreit am **Kastanienweg** im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung zu geben.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses (entfällt)

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird entsprechend der Geschäftsordnung kein neuer Tagesordnungspunkt begonnen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (entfällt)

Der Vorsitzende fragt in die Runde, ob der Bedarf für eine Fortsetzungssitzung gesehen wird. Herr Starcken sagt, dass die Fraktion einige Anfragen hätte. Sie würden diese auch schriftlich stellen, sofern sie zügig beantwortet werden.

Herr Fischer sagt, dass viele offengebliebene Themen den Hauptausschuss tangieren und sie deshalb auch dort behandelt werden könnten. Herr Wichary sagt, dass er seine Informationen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil auch in den Ausschusssitzungen am Mittwoch und Donnerstag geben könnte. Herr Wende regt an, die Informationen zum Grundstück Roteichen-/Bahnhofstraße schriftlich zu übermitteln.

Der Verzicht auf eine Fortsetzungssitzung wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 23:18 Uhr und wünscht einen guten Heimweg und einen schönen zweiten Advent.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer